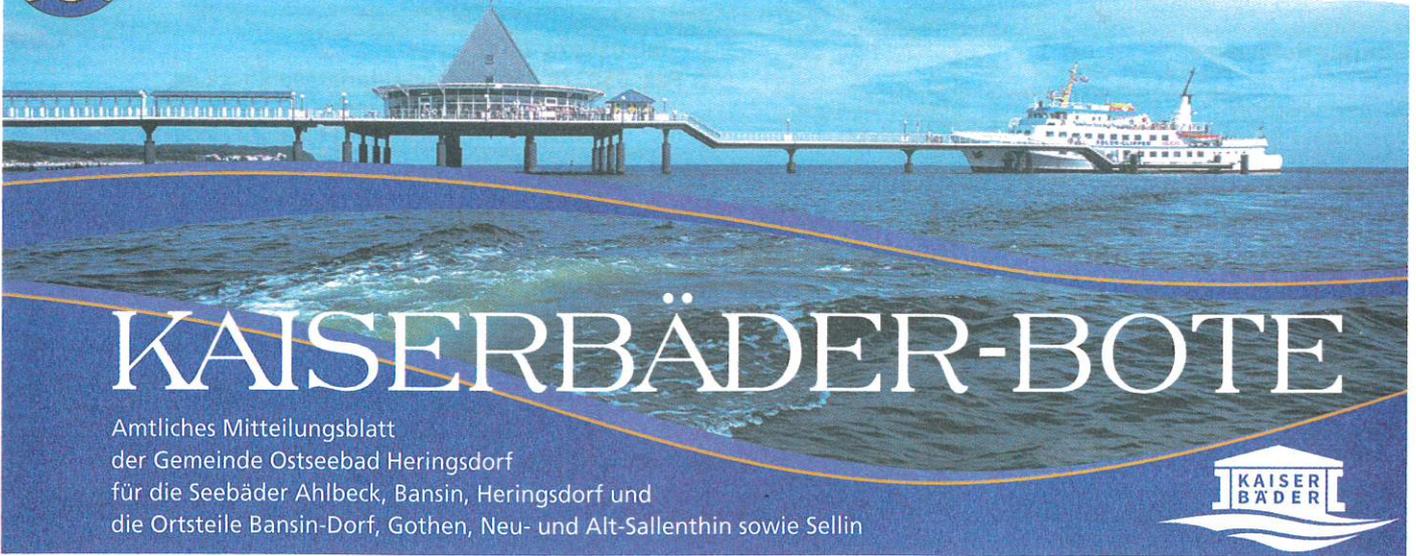




DIE DREI SEEHEILBÄDER AUF USEDOM

AHLBECK | HERINGSDORF | BANSIN



KAISERBÄDER-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
für die Seebäder Ahlbeck, Bansin, Heringsdorf und
die Ortsteile Bansin-Dorf, Gothen, Neu- und Alt-Sallenthin sowie Sellin



Jahrgang 18

Mittwoch, den 19. April 2023

Nummer 04

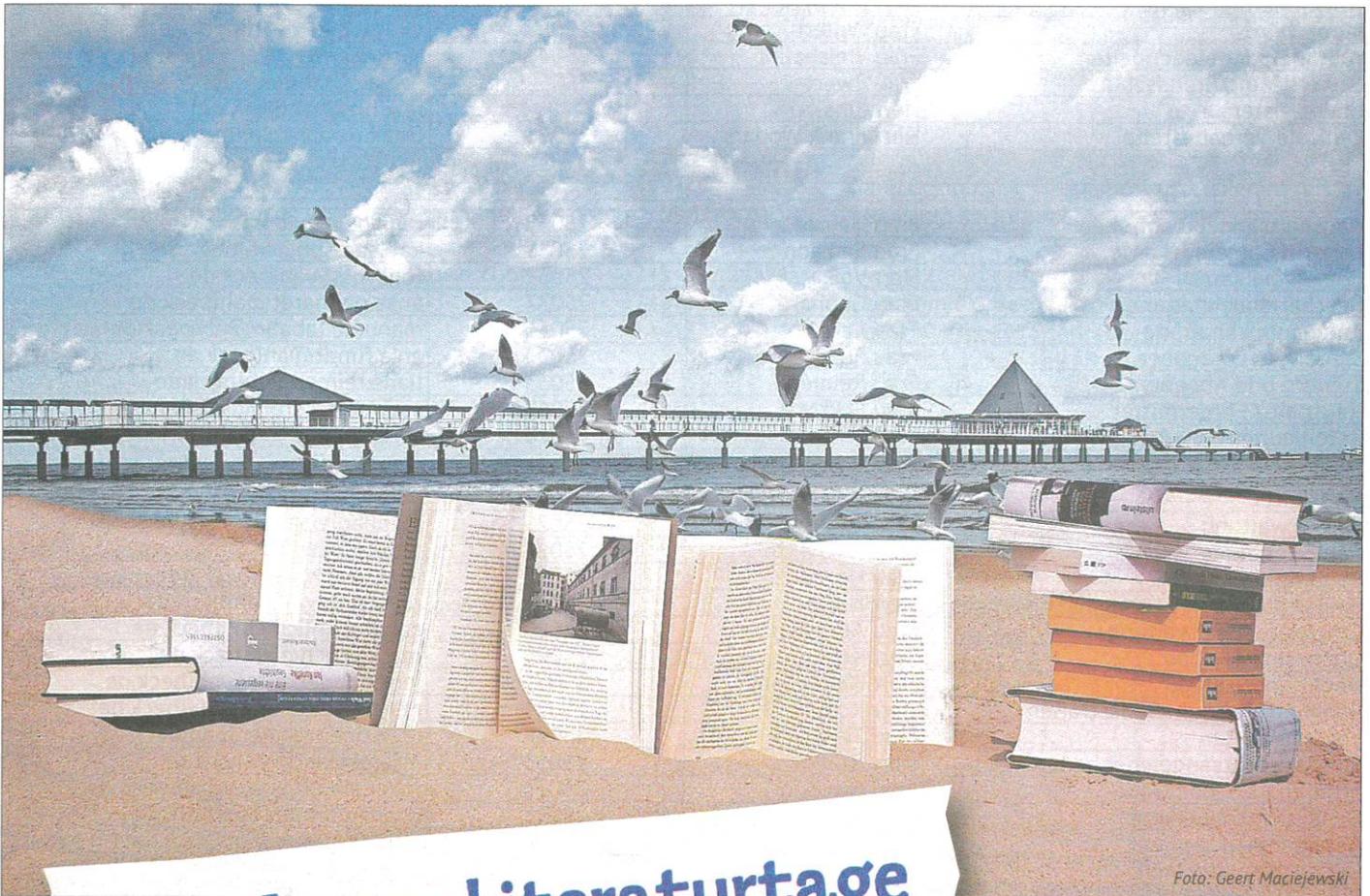


Foto: Geert Maciejewski

Usedomer Literaturtage

Ahlbeck und Heringsdorf
03. - 06. & 27./28.05.2023

Gondeln (Anlage 1), auf dem ehemaligen Sportplatz Heringsdorf im gekennzeichneten Bereich der Anlage 2, für den Zeitraum ab Inbetriebnahme der Trafostation der E.on Edis bis zum Abbau ab 15.10.2023.

Die Herstellungs- und Betriebskosten für Strom, Wasser usw. werden vom Antragsteller getragen.

Die Berechnung der Sondernutzungsgebühr erfolgt gem. gültiger Gebührenordnung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Bebauungsplan Nr. 35 „Einzelhandelsstandort Heringsdorf Labahnstraße und Wohngebiet“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf; hier: Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. 23/0237

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bau und der Hauptausschuss empfehlen, die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf beschließt den Bebauungsplan Nr. 35 „Einzelhandelsstandort Heringsdorf Labahnstraße und Wohngebiet“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) (Stand Juli 2022) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

B-Plan Nr. 46 „Am Kulm - für das Gebiet zwischen „Strandhotel Ostseeblick“ und Strandstraße in Seebad Heringsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf; hier: Bestätigung des Vorentwurfes, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Behörden- und Trägerbeteiligung

Beschluss Nr. 23/0249

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bau und der Hauptausschuss empfehlen, die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf bestätigt den Vorentwurf des Bebauungs-

Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

Die Bürgermeisterin

Kurparkstraße 4

17419 Seebad Ahlbeck

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

über den Beschluss der öffentlichen Auslage des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Kulm - für das Gebiet zwischen ‚Strandhotel Ostseeblick‘ und Strandstraße in Seebad Heringsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf (Stand Februar 2023) gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 (2) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 beschlossen, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Kulm - für das Gebiet zwischen ‚Strandhotel Ostseeblick‘ und Strandstraße in Seebad Heringsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf (Stand Februar 2023) gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Kulm - für das Gebiet zwischen ‚Strandhotel Ostseeblick‘ und Strandstraße in Seebad Heringsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf ist als Anlage beigefügt.

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Kulm - für das Gebiet zwischen ‚Strandhotel Ostseeblick‘ und Strandstraße in Seebad Heringsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf ist der Erhalt der städtebaulich bedeutsamen Struktur. Mit dem Bebauungsplan soll die bauliche Entwicklung im Plangebiet gesteuert werden und eine städtebaulich verträgliche Entwicklung

planes Nr. 46 „Am Kulm - für das Gebiet zwischen ‚Strandhotel Ostseeblick‘ und Strandstraße in Seebad Heringsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf (Stand Februar 2023) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Dieser Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Beschluss zur Entwicklung des HdE, Seebad Ahlbeck, Dünenstraße 37 einschließlich Kurpark und Rathausumfeld; hier: Nutzung des Dachgeschosses des HdE und Wahl des Vergabeverfahrens zur Planung

Beschluss Nr. 23/0270

Die Gemeindevertretung Ostseebad Heringsdorf beschließt dem Dachgeschoss des Hauses der Erholung keine Nutzung zuzuweisen und im Rahmen der Sanierung die Wiederherstellung des Dachstuhls in seiner ursprünglichen Funktion als Kaltdach zu veranlassen.

Die Gemeindevertretung Ostseebad Heringsdorf beschließt die Wahl des europaweiten wettbewerblichen Dialogvergabeverfahrens (§ 18 Vergabeverordnung) zur Vergabe der zu erbringenden Planungsleistung zur Entwicklung des Hauses der Erholung.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Fraktionsantrag: Neue Wege im Umgang mit alten Grabsteinen

Beschluss Nr. 23/0273

Die Gemeindevertretung beschließt, auf allen kommunaleigenen Friedhöfen des Ortes alte Grabsteine - nach Absprache mit den Angehörigen - am Rand des Friedhofs aufzustellen/abzulegen. Es soll zur Wertschätzung und zur Erinnerung, aber auch zur Erhaltung unserer Geschichte dienen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

gesichert werden. Zielstellung ist die Sicherung der bestehenden Bebauungsdichte und der aufgelockerten Siedlungsstruktur durch Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksfläche, die Festlegung zur Stellung der Baukörper (Lage auf dem Grundstück) und der Erhalt der prägenden Kleinteiligkeit (Ausdehnung, überbaubare Fläche), die Nutzung von Entwicklungspotenzialen in geeigneten Bereichen, die Sicherung privater Grünflächen (prägende Böschung) mit besonderen Schutzfunktionen und landschaftspflegerischen Maßnahmen sowie die Sicherung von öffentlichen Waldflächen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Kulm - für das Gebiet zwischen ‚Strandhotel Ostseeblick‘ und Strandstraße in Seebad Heringsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf (Stand Februar 2023) bestehend aus

- Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Stand Februar 2023,
- Begründung mit Umweltbericht, Stand Februar 2023,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand Oktober 2015 sowie

- den nach Einschätzung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
- ist gemäß § 3 (1) BauGB und § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) in der Zeit

**von Dienstag, den 02. Mai 2023 bis Freitag, den 16. Juni 2023
(jeweils einschließlich)**

im Internet unter <https://gemeinde-ostseebad-heringsdorf.de/Aktuelles/Bekanntmachungen> sowie unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Auf der Grundlage des § 3 (2) PlanSIG vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. S. 2234) erfolgt die Auslegung der Planunterlagen zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, Amt für Bau und Gemeindeentwicklung, Kurparkstraße 4, 17419 Seebad Ahlbeck, Zimmer 107 während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die jeweils aktuell geltenden Regelungen in der Corona-Pandemie sowie das Hygienekonzept des Rathauses einzuhalten sind.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Der Umweltbericht enthält die Darlegung der nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes. Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden im Rahmen der in das Bebauungsplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet.

Folgende umweltbezogene Informationen sind für die Planung verfügbar:

- Schutzgut Mensch
 - Aussagen zu Erholung und Lärmbelastung
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Hinweis/Aussagen zu Bau-, Boden- und Kulturdenkmäler, Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Schutzgut Boden/Altlasten
 - Aussagen zu Eigenart sowie Natur- und Kulturgeschichte des Bodens, Versiegelung und Bodenverunreinigung
- Schutzgut Wasser
 - Hinweise/Aussagen zu Grundwasser, Wasserschutzgebiete und Oberflächengewässer
- Schutzgut Klima und Luft
 - Aussagen zu Klimatische Situation, Status Seeheilbad; Lufthygiene und Kaltluftbahnen
- Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
 - Schutzgebiete, Biotope, geschützte Arten, Baumbestand und biologische Vielfalt
- Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild
 - Geschichtliche Entwicklung und prägende Elemente

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf wesentlichen bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden bei der Erarbeitung des Vorentwurfes berücksichtigt:

- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, als untere Naturschutzbehörde vom 29.04.2015,
- Stellungnahmen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 05.05.2015 und 10.06.2015 und

- Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2015

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über Inhalte des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Kulm - für das Gebiet zwischen ‚Strandhotel Ostseeblick‘ und Strandstraße in Seebad Heringsdorf‘ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf erhalten. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Kulm - für das Gebiet zwischen ‚Strandhotel Ostseeblick‘ und Strandstraße in Seebad Heringsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf bei der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, Kurparkstraße 4 in 17419 Seebad Ahlbeck abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 46 „Am Kulm - für das Gebiet zwischen ‚Strandhotel Ostseeblick‘ und Strandstraße in Seebad Heringsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf unberücksichtigt bleiben können.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können in der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, Amt für Bau und Gemeindeentwicklung, Kurparkstraße 4 in 17419 Seebad Ahlbeck eingesehen werden.

Auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.gemeinde-ostseebad-heringsdorf.de/Kurzmenü/Datenschutz/>.

Ostseebad Heringsdorf, den 04.04.2023


Dr. Laura Isabelle Marisken
Bürgermeisterin



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Kulm – für das Gebiet zwischen ‚Strandhotel Ostseeblick‘ und Strandstraße in Seebad Heringsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf